2.572.000 2.573.000 2.574.000

5.453.000 5.452.000 5.451.000

FFH-Managementplan
NATURA 2000-Gebiet 6708-301
"Stiftswald und Felsenwege St. Arnual“

Karte 3: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Auftraggeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Bearbeitung: ARK Umweltplanung und -consulting, Paul-Marien-Straße 18, 66111 Saarbrücken

Erhaltungsmaßnahmen (E) und Entwicklungsmaßnahmen (V) für die FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

FFH-LRT 7220: Kalktuffquellen (Cratoneurion) *

Keine Maßnahmen erforderlich

FFH-LRT 8220: Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation

E1: Freistellung der Steilwände durch Entfernen vorgelagerter Gehölzaufwuchsflächen in mehrjährigem Abstand (10 Jahre)

FFH-LRT 8310: Nicht touristisch erschlossene Höhlen

E2: Besucherlenkung durch Neukonzeptionierung der Informationstafeln unter Einbeziehung der NATURA 2000-relevanten Aspekte; Hinweis auf die notwendigen Schutzaspekte des Lebensraumtyps z.B. Trittempfindlichkeit, Gefahr der Entnahme oder mechanischen Beschädigung, Verbot von Felszeichnungen, Graffiti, offenem Feuer

Für die nachfolgenden Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9180 stellen die in der FCS-Zertifizierung des Stiftswaldes vorgegebenen Bewirtschaftungskriterien einen hinreichenden Maßnahmenkatalog zur Erhaltung oder Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands dar. Die Vorgaben beinhalten u.a.:
- eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung bzw. ein kahlschlagfreies Arbeiten
- eine Orientierung der Baumartenwahl an der natürlichen Waldgesellschaft am Standort
- den Vorrang der natürlichen Verjüngung und die Einbeziehung natürlicher Sukzessionsprozesse
- den langfristigen Umbau standortwidriger Bestockungen in naturnahe Wälder
- die Erhaltung und Anreicherung der Wälder mit Biotop- und Totholz, Schonung von Bäumen mit Spechthöhlen u. Schlüsselstrukturen, Erhaltung gesplitterter, abgebrochener und alter abgestorbener Bäume
- die Herausnahme von mindestens 5% der Waldfläche aus der Bewirtschaftung als Referenzfläche
- die Erhaltung von Baumdenkmälern, außergewöhnlich markanten Baumindividuen und kulturhistorischen Stätten im Wald

Die im Plan zusätzlich aufgeführten Maßnahmen ergeben sich aus dem Entwicklungszustand der jeweiligen Bestände und dienen der Priorisierung des FCS-Maßnahmenkatalogs.

FFH-LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald

V1: Fokussierung auf die Förderung des Alt- und Totholzanteils

V2: einzelstammweise Entfernung eines Hybridpappelhorstes, natürliche Verjüngung im Bestand

V3: Langfristige Änderung der Baumartenzusammensetzung durch Auflichten des Bestandes und sukzessive Auslichtung bis zur vollständigen Entnahme der Lärchen

FFH-LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

V2: Fokussierung auf die Förderung des Alt- und Totholzanteils

FFH-LRT 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)*

E3: weiterhin Ausschluss der forstlichen Bewirtschaftung im Bereich der Felsenwege

E4: Abstimmung der Verkehrssicherungsmaßnahmen des Amtes für Grünanlagen u. Forsten mit dem SaarForst (Bewirtschafter) und dem ZfB (naturschutzfachliche Abstimmung)

V1: Fokussierung auf die Förderung des Alt- und Totholzanteils

V4: bei Biotoptyp AA7: langfristig angelegter Baumartenwechsel hin zum standorttypischen Bergahornmischwald über einzelstammweise Nutzung der hiebsreifen Buchen und natürliche Verjüngungsprozesse

* = prioritärer Lebensraumtyp

1078 *Callimorpha quadripunctaria (Spanische Flagge) * = prioritäre Art

E5: Erhalt blütenreicher Säume, besonnter, felsiger Böschungen, Waldinnenränder, -mäntel und -säume; Mahdverbot wasserdostreicher Säume im Hochsommer

1421 Trichomanes speciosum (Prächtiger Dünnfarn)

E6: Besucherlenkung durch Neukonzeptionierung der Informationstafeln unter Einbeziehung der NATURA 2000-relevanten Aspekte; Hinweis auf die Biologie und die notwendigen Schutzaspekte des prächtigen Dünnfarns

E7: Fortlaufendes Monitoring des Bestandes

1079 Limoniscus violaceus (Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer) [1)]

E8: im Vorfeld notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen, die die Fällung von Alt- und Totholz betreffen, ist der Baum auf Vorhandensein relevanter Mikrohabitate (Mulmkörper) und ggfs. auf Larven-/Puppenwiegen des veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers und weiterer xylobionter FFH-Arten zu prüfen ; im Falle einer verkehrstechnisch notwendigen Fällung besetzter Bäume ist artspezifisch über eine Umlagerung (in vitro) der „Wiegen“ zu entscheiden.

Grundsätzlich sollten bei Verkehrssicherungsmaßnahmen Stubben möglichst hoch eingerichtet werden

1) = potenziell vorkommend (konnte von Möller 2005 nicht nachgewiesen werden)

Sonstige Maßnahmen (S):

S1: Anbringen einer Hinweis-/Verbotstafel in Bezug auf Sprüh-Graffiti

S2: Langfristige Änderung der Baumartenzusammensetzung durch Auflichten des Bestandes und Einsetzen der natürlichen Verjüngung; sukzessive Auslichtung des Hauptstandes bis zur vollständigen Entnahme der jeweils standortfremden Art (Fichte, Douglasie, Lärche, Roteiche, Pappel)

S3: Verbot des Einbringens von Grünschnitt oder Gartenabfall in die Waldflächen im Umfeld der Kleingärten

Bach (periodisch fließende Rinnsale)

Landesgrenze

Abgrenzung Plangebiet Managementplan

Saarbrücken, Januar 2015

Maßstab 1: 4.000

0 62,5 125 250 375 500 Meter

Kartengrundlage: Orthophotos 2013; Geobasisdaten: © LVGL GDZ 17/2013

FRANKREICH